

Tarif Dental Comfort plus (DC plus)

Leistungskurzbeschreibung



Zahnersatz / Implantologie (als Zahnersatz gelten auch Einlagefüllungen - Inlays - und Aufbaufüllungen, jedoch keine Amalgam- oder Kunststofffüllungen)	80 % Kostenerstattung zusammen mit der Leistung der GKV für alle Versorgungsformen Mindestens jedoch 100 % der GKV-Leistung (einschl. Bonus), aber zusam- men mit der Vorleistung der GKV nicht mehr als die entstandenen Kosten Keine Begrenzungen bei Gebührenordnung und Zahn- technik. Eine Vorleistung der GKV ist erforderlich. Ausnahme: Einbringen von Implantaten, wenn die GKV für die Supra- konstruktion leistet. Höchstleistungsbetrag pro Jahr von 3.600 EUR zu- sammen mit der Vorleistung der GKV. Dieser Betrag er- höht sich auf 4.800 EUR pro Jahr, wenn für die letzten drei Versicherungsjahre vor einer Zahnersatzbehandlung eine jährliche professionelle Zahnreinigung (PZR) nach- gewiesen wird (quitierte Rechnung des Zahnarztes). Ausnahme: Für die Mindestleistung gilt diese Begrenzung des Erstattungsbetrages nicht. Dadurch ergibt sich im Einzelfall eine Erstattung bis zu 100%. Summenbegrenzungen für die Tarifleistung in den ersten Versicherungsjahren: 250 EUR Erstattung in den ersten 12 Monaten 500 EUR Erstattung in den ersten 24 Monaten 750 EUR Erstattung in den ersten 36 Monaten 1.000 EUR Erstattung in den ersten 48 Monaten
Wartezeit	8 Monate (entfällt bei Unfall)
Ausschlüsse	Kein Versicherungsschutz für fehlende bzw. nicht ersetzte Zähne. Ausschluss von Maßnahmen, die vor Versiche- rungsbeginn angeraten bzw. begonnen wurden.
Mindestvertragsdauer	3 Jahre
Allgemein	Keine Risikoprüfung Kein Höchstaufnahmearter